

Bekanntmachungen die Ausstellung betreffend.

1) Mitglieder der beteiligten drei Vereine, ferner Aussteller und ihre Vertreter geniessen freien Eintritt. Als Legitimation dient die photographische Visitenkarte, die zur Abstempelung im Ausstellungslocal eingereicht werden kann.

2) Mitglieder, Jurymitglieder und Aussteller und deren Vertreter haben eine Stunde vor Eröffnung (9 Uhr) und eine Stunde nach Schluss der Ausstellung (bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr) Zutritt.

3) Es werden Bündelbillets, 50 Stück à 15 Mk. und 10 Stück à 4 Mk., abgegeben; sie sind zu haben an der Kasse der Ausstellung. Am Montag ist der Eintrittspreis 1 Mk. (resp. 2 Bündelbillets), die übrigen Tage 50 Pfg.

4) Die Ausstellung betreffende stylvolle Plakate zum Aushängen in Empfangszimmern, Bureaus, Schaufenstern etc. stehen den Mitgliedern und Ausstellern zur Disposition und werden im Ausstellungs-Bureau ausgehändigt.

5) Die Thätigkeit der Jury hat begonnen. Dieselbe besteht aus folgenden Abtheilungen: 1) Genrebilder, Landschaften und Architecturen, 2) Reproduktionen und photographischer Pressendruck, 3) wissenschaftliche Photographie, 4) Apparate und Chemikalien. Nicht in diese Abtheilung fallende Ausstellungs-Gegenstände werden nach Beschluss der Gesammtjury einer besonderen Abtheilung zugewiesen. Jede Abtheilung kann sich durch Zuwahl ergänzen und resp. Unter-Abtheilungen zur Prüfung von Specialien abordnen und Sachverständige zuziehen.

6) Es giebt 4 Arten von Auszeichnungen: 1) Staatsmedaillen, die das Staatsministerium auf Vorschlag der Jury noch aus eigenem Ermessen verleiht; diese sind nur für Fachleute bestimmt, 2) Silberne Medaillen, 3) Bronze-Medaillen, 4) Ehrenvolle Erwähnungen. Ausserdem sind von den Firmen Goertz in Berlin, C. A. Steinheil Söhne in München, Voigtländer & Sohn in Braunschweig Ehrenpreise in Gestalt von 6 Objectiven für Amateurleistungen der Jury zur Disposition gestellt (s. u.).

7) Folgende Herren haben das Juryamt bis jetzt angenommen:
Für Abtheilung I: Prof. Encke, H. Graf, Prof. Jacobsthal, die